

PEFC-GRUNDSATZERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir, dass sich unser Unternehmen zur Aufrechterhaltung des PEFC- und FSC-Chain-of-Custody-Systems und zur Einhaltung der Anforderungen von PEFC und FSC hinsichtlich der Chain of Custody verpflichtet.

Dies bedeutet auch, dass unser Unternehmen gemäß den sozialen, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der PEFC- und FSC-Chain-of-Custody-Standards:

- Beschränkt die Arbeitnehmer nicht in ihrem Recht auf Vereinigungsfreiheit, auf die Wahl ihrer Vertreter und auf Tarifverhandlungen mit ihrem Arbeitgeber;
- Setzt keine Zwangsarbeit ein;
- Beschäftigen Sie keine Arbeitnehmer, die jünger als das gesetzliche Mindestalter sind.
- Sorgt für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, auch in den Bereichen: Einstellung, Beförderung, Arbeitszuweisung und Entlassung;
- Sorgt für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, einschließlich der Dokumentation und Berichterstattung darüber.

Darüber hinaus erklärt die Geschäftsführung, dass Material nicht vermarktet wird:

- a) wenn ihr bekannt ist, dass das Material aus illegalen Quellen stammt, oder;
- b) Sie hat begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Materials;

Sofern die Forschung nicht zeigt, dass die oben genannten Bedenken ausgeräumt werden können.

Name und Unterschrift:

Datum: 19/05/2025



Frederik Decruy